



Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Neumünster



Kinderschutzkonzept der Kindertagesstätte BLAUER ELEFANT Neumünster

4/2024



Kindertagesstätte BLAUER ELEFANT Neumünster

Brachenfelder Straße 8

24534 Neumünster

Tel.: 04321 30180-0

kita-blauer-elefant@dksb-nms.de



Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	3
2. Unser Leitbild.....	4
3. Einstellungsgespräch und Arbeitsvertrag.....	6
4. Verhaltenskodex.....	7
5. Risikoanalyse.....	8
6. Diskriminierung in der Kita vermeiden.....	11
7. Sexualpädagogisches Konzept.....	14
8. Partizipation.....	18
9. Beschwerdemöglichkeiten.....	19
10. Fortbildung.....	20
11. Kooperation.....	21
12. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	23
12.1. Ablaufdiagramm bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach SGB VIII §8a Stadt Neumünster.....	24
13. Gesetzliche Grundlagen.....	25



1. Einführung

Die Fachkräfte unserer pädagogischen Einrichtung haben es sich zur Aufgabe gemacht, alle ihnen anvertrauten Kinder präventiv vor sämtlichen Formen der Gewalt in der Kita zu schützen. Unsere Bemühungen basieren auf den Beschlüssen der UN- Kinderrechtskonvention, die am 20. November 1989 von der UN- Generalversammlung angenommen wurde. Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes trat am 2. September 1990 in Kraft.

Die Kinderrechtsorganisation der UNO, die UNICEF, fasst die 54 Artikel in 10 Grundrechten zusammen:

1. Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht.
2. Das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit.
3. Das Recht auf Gesundheit.
4. Das Recht auf Bildung und Ausbildung.
5. Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung.
6. Das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln.
7. Das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens.
8. Das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung.
9. Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause.
10. Das Recht auf Betreuung bei Behinderung.

Allen Mitarbeitenden unserer Kita sind die aufgezählten Grundrechte bekannt und diese fließen in die tägliche Arbeit und Begleitung unserer Kita- Kinder mit ein.

Die Dialogische Kinderschutzfachkraft in unserer Kita ist: Janett Beyer.



2. Unser Auftrag – unser Leitbild

Was wachsen will, braucht Raum und Wärme,
eine Hand, die hält, die unterstützt und gibt.
Augen, die hinsehen,
Ohren, die hinhören,
Worte, die Verständnis zeigen,
Ideen, die fördern, was über sich hinauswachsen will,
eine Gesellschaft, die schützt, was anvertraut ist.

Jedes Kind hat das Recht, Vertrauen und Verlässlichkeit zu erfahren,
und das Recht, unbeschwert und in Sorglosigkeit zu leben.
Jedes Kind soll uneingeschränkt die Welt, die sich ihm öffnet,
erforschen, entdecken und mitgestalten.

Jedes Kind verdient einen sicheren Platz in einem liebevollen Umfeld.
Jedes Kind verdient es, versorgt und begleitet zu werden,
um die Hürden des Lebens meistern zu können.

Jedes Kind hat das Recht, von unserer Gesellschaft nach Kräften unterstützt
und gestärkt zu werden.

Das verdient jedes Kind – das ist unsere Überzeugung, dafür stehen wir. Dafür
reichen wir viele Hände:

Sie halten fest, wenn der Boden ins Wanken gerät.



Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Neumünster



Sie begleiten, wenn der Weg zum Ziel steinig ist.

Sie lassen los, wenn Sicherheit und Kraft wieder da sind.

Wir mischen uns ein!

Wir sagen „Stopp“, wenn das Recht auf ein gesundes Aufwachsen in Gefahr ist und die Stimme der Kinder nicht gehört wird.

Wir positionieren uns gegen körperliche, psychische, häusliche und sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Wir handeln gegen jede Form von Kindeswohlgefährdung.

Wir hören zu und reden mit, gut ausgebildet und erfahren.

Wir begleiten und kommen entgegen,

wir machen uns stark –

für alle Kinder, für alle Eltern, für Familien jeder Form:

hier, wo wir uns auskennen, in Neumünster!



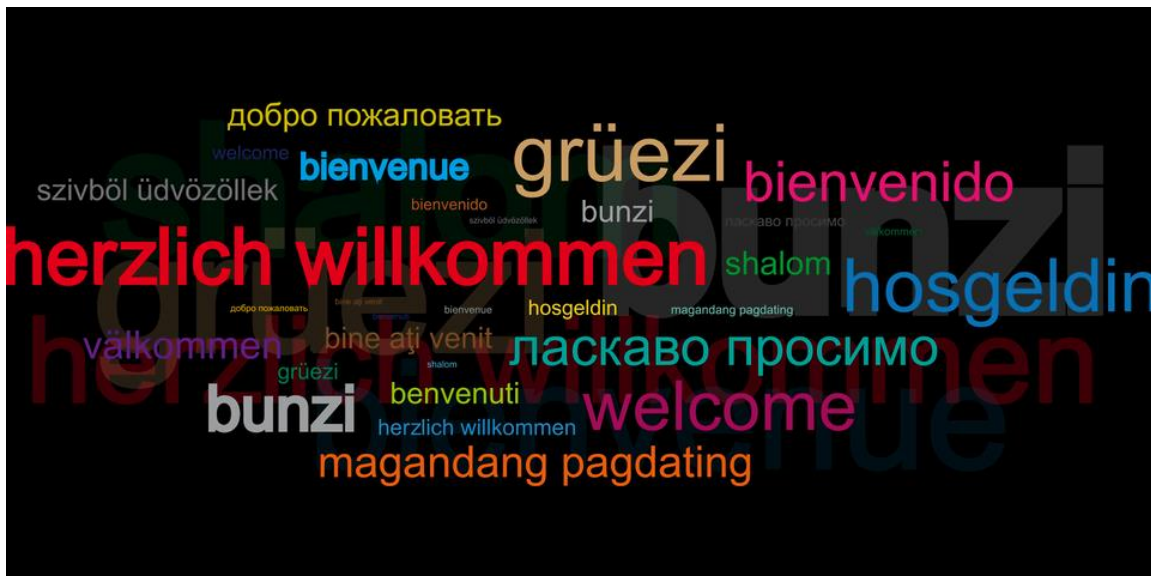
3. Einstellungsgespräch und Arbeitsvertrag

Die Kita- Leitung analysiert im Bewerbungsprozess die eingereichten Unterlagen auf eventuelle Lücken im Lebenslauf, häufige Stellenwechsel, fehlende Zeugnisse usw.

Im Einstellungsgespräch prüft sie die persönliche Eignung der sich Bewerbenden, fragt gezielt nach und öffnet den Raum, um die Maßnahmen bei Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Fachkräfte anzusprechen. Sie erläutert das Leitbild des Kinderschutzbundes OV Neumünster, verbindet damit den Auftrag an die Beschäftigten und macht die positive Erwartungshaltung an neue Mitarbeitende deutlich.

In jedem Arbeitsvertrag ist die obligatorische Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses festgehalten. Der neuen Mitarbeiterin/ dem neuen Mitarbeiter werden das Leitbild des DKSB und der Verhaltenskodex in Schriftform ausgehändigt. Letzteres gibt der neue Mitarbeitende unterschrieben vor Arbeitsantritt an die Personalabteilung zurück.

Der DKSB OV Neumünster hat es sich zum Ziel gesetzt, von allen angestellten Mitarbeitenden das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis im 3- jährigen Rhythmus einzufordern.





4. Verhaltenskodex

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Durch diese Beziehungen wollen wir den uns anvertrauten Kindern Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben.

Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist.

Ich handele verantwortlich!

1. Ich verpflichte mich, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Ich achte dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung.
2. Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst.
3. Ich respektiere den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und trete ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
4. Gemeinsam mit anderen unterstütze ich Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung und biete ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
5. Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam um.
6. Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
7. Ich werde andere im gegenseitigen Miteinander und im Fachkräfteteam auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten.
8. Ich ermutige Kinder dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen erzählen, was sie als Teilnehmende erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.
9. Ich nehme Hinweise und Beschwerden von Mitarbeiter*innen, Eltern, Praktikant*innen und anderen Personen ernst.

(Quelle: VEK in Schleswig- Holstein e.V.; „Wir handeln verantwortlich“/Der Paritätische Gesamtverband: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen, 2018)

Diesem Verhaltenskodex fühle ich mich verpflichtet.

.....
Datum

Mitarbeiter*in



5. Risikoanalyse

Das Team der Kita BLAUER ELEFANT Neumünster hat im Folgenden eine Risikoanalyse erarbeitet, um Situationen und Orte in der Kita zu beleuchten, die eine Kindeswohlgefährdung begünstigen.

Wir beziehen uns auf die räumlichen Strukturen, den pädagogischen Alltag und die Arbeitsabläufe, um die Risiken von Übergriffen, Grenzverletzungen und (sexueller) Gewalt im Rahmen des Möglichen zu minimieren.

Es gilt zu beachten, dass die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren, mit Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Kindern, sowie Kindern mit keinen oder nur geringen Deutschkenntnissen eine besondere Herausforderung darstellt, da ihre Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten eingeschränkt sind.

Als **Gefahrenorte** bezeichnen wir alle Bereiche, welche nicht guteinsehbar sind und wo sich Kinder mit anderen Kindern oder Erwachsenen allein aufhalten können oder in denen sich Materialien und Gegenstände befinden, die ein gesundheitliches Risiko für die Kinder darstellen.

Dies sind folgende in unserer Kita:

- Die Haupteingangstür zur Brachenfelder Straße ist während der gesamten Öffnungszeit unverschlossen. Es besteht daher kein umfassender Überblick, wer sich zu welchen Zeiten in unserer Kita aufhält. (Schwierig mit betriebsfremden Personen, wie Handwerkern usw.)
- Duschwanne der Wiesenwichtelgruppe (Krippe) befindet sich parallel zur Eingangstür und ist ungeschützt vom Gruppenraum einsehbar. Intimsphäre des Kindes ist dort nicht geschützt.
- Personal-/ Gästetoilette (Erdgeschoss und Obergeschoss)
- Leitungsbüro
- Abstellraum (Verbindungsflur Mensa- Waldwichtelgruppe)
- Schlafräume
- 2 Schuppen auf dem Außengelände
- Kneipp- Becken
- Empore; Waldwichtelgruppe



a.) Gefahrensituationen durch ein Machtgefälle zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften in:

- Wickel- und Pflegesituationen
- Toilettensituationen
- Umziehsituationen
- Situationen, bei der die Kinder allein mit einer päd. Fachkraft sind (im Gruppenraum, im Wald u.ä.)
- Einzelsituationen (1:1) von päd. Mitarbeitern und Kindern, wie Frühdienst, konkrete päd. Angebote (lesen, basteln...)
- Schlaf- und Ruhesituationen
- Essensituationen

b.) Gefahrensituationen, die durch unprofessionelles Verhalten der Kita-Mitarbeitenden begünstigt werden:

- Privater Kontakt zu Eltern und Familien der Kinder, auch What's App
- Familiäre Beziehungen zu Eltern und Familien der Kinder

c.) Gefahrensituationen zwischen Kindern und Eltern oder Dritten entstehen in:

- Bring- und Abholsituationen
 - Eltern und Abholberechtigte haben Zutritt zum Haus und Kita- Gelände und auch Dritte/ Unbefugte
- Begegnungen bei Spaziergängen und Ausflügen
- Kontakte am Kita- Zaun
- Durch Besuche/ Eintritte von:
 - Handwerkern
 - Hausmeister
 - Hauswirtschafterin,
 - Mittagessen- Zulieferer
 - Putzkräfte
 - Geschwister
 - Praktikant*innen/ Hospitant*innen
 - Lehrkräfte der jeweiligen Schulen/ Kooperationspartner*innen
 - Verwaltungsmitarbeitende
 - Frühförderfachkräfte



d.) Gefahrensituationen, die zwischen Kindern untereinander entstehen:

Im Tagesablauf:

- Verstecken unter Decken, in Höhlen, auf der Empore, unter Tischen und Stühlen
- Kinder üben psychischen Druck auf andere Kinder aus, z.B. „Du bist nicht mehr mein Freund!“ oder „Ich lade dich nicht zu meinem Geburtstag ein!“

In der Toiletten- und Waschrumsituation:

- Kinder allein oder zu zweit im Waschraum / auf der Toilette
- Kinder gehen zu zweit in die Toilettenkabine
- Kinder halten sich die Türen zu



6. Diskriminierung in der Kita vermeiden

Was ist Diskriminierung?

Das Wort Diskriminierung kommt aus dem Lateinischen und bedeutet übersetzt „Unterscheidung“. Diskriminierung beschreibt die unterschiedliche Behandlung von Menschen und kann auf verschiedenen Merkmalen beruhen. So können Menschen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer Herkunft, ihrer Religion oder ihres Alters diskriminiert werden.

Diskriminierung beruht meist auf Vorurteilen. Dass es diese gibt, ist zunächst ganz normal. Es ist aber wichtig zu wissen, dass diese oft nicht stimmen und schon gar nicht eine ganze Gruppe betreffen. Dafür ist es nötig zu erkennen, welche Vorurteile man überhaupt hat. Vorurteile werden genutzt, zu rechtfertigen, warum manche Menschen besser oder schlechter behandelt werden dürfen als andere. Das ist falsch!

Denn jeder Mensch ist einzigartig und dennoch sind wir alle gleich!

Was sind die Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention? (KRK)

Artikel 2 der UN-KRK garantiert jedem Kind das Recht auf Nicht-Diskriminierung. Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes interpretiert dieses Recht als ein sogenanntes „general principle“ (deutsch: Grundprinzip), das im Zusammenspiel mit jedem Einzelrecht der UN-KRK angewandt werden kann. Artikel 2 der UN-KRK listet die menschenrechtlich unzulässigen Diskriminierungsmerkmale auf, ist dabei jedoch nicht abschließend gefasst: Da auch die Diskriminierung wegen eines „sonstigen Status“ untersagt ist, ist Artikel 2 UN-KRK über die explizit genannten unzulässigen Diskriminierungsmerkmale hinaus entwicklungs offen. Als ein „sonstiger Status“ gelten etwa die geschlechtliche sowie die sexuelle Identität eines Kindes. Artikel 2 der UN-KRK verbietet darüber hinaus auch Diskriminierungen, die an Merkmale oder Zugehörigkeiten der Eltern, Familienangehörigen oder des Vormunds des Kindes anknüpfen. Ebenso wird das Kind vor Diskriminierungen wegen des Status, der Tätigkeiten, der Meinungsäußerungen oder der Weltanschauung seiner Eltern, seines Vormunds oder seiner Familienangehörigen geschützt. Die UN-Kinderrechtskonvention ist insofern maßgeblich durch die Vorstellung geprägt, dass kein Kind für seine Eltern verantwortlich ist. Diesbezüglich geht der kinderrechtliche Diskriminierungsschutz weit über den allgemeinen Diskriminierungsschutz aus anderen menschenrechtlichen Verträgen hinaus.



Soziale Ungleichheit, Vorurteile und Diskriminierung können ab einem frühen Alter das Leben der Kinder beeinflussen.

In unserer Kindertagesstätte BLAUER ELEFANT Neumünster möchten wir dem mit einer vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung begegnen, und wir setzen dabei bei den Erwachsenen an. Dies stellt an alle Fachkräfte große Herausforderungen, denn vorurteilsfrei ist niemand! Jede und jeder denkt in Verallgemeinerungen und bewertet eine ganze Gruppe aufgrund einer einzelnen Erfahrung oder auch ohne jegliche persönliche Erfahrung.

Daher schaffen wir durch regelmäßige Schulungen unserer Mitarbeitenden ein Bewusstsein für Diskriminierung und deren Auswirkungen. Hierfür nutzen wir Dienstbesprechungen, Fortbildungen und Arbeitsmaterialien aus dem Fundus der Projekt- Plattform der Sprach- KITAS SPI (Sozialpädagogisches Institut Berlin „Walter May“).

Wir etablieren in unserer Kita folgende Richtlinien gegen Diskriminierung:

1. Wir vermeiden im pädagogischen Alltag Praktiken der Herabsetzung, Benachteiligung und Ausgrenzung.
2. Wir behandeln alle Kinder und Erwachsenen gleichberechtigt, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Sprache, Behinderung oder sozialem Status.
3. Wir hinterfragen bewusst Vorurteile und Stereotype.
4. Wir setzen uns bewusst mit Diskriminierung und Rassismus auseinander und schaffen eine inklusive Bildungsumgebung.
5. Wir überprüfen Regeln, Strukturen und Routinen auf Diskriminierung in regelmäßigen Abständen.



6. Wir fördern Vielfalt und ermöglichen Beteiligung und beziehen Eltern mit ein, um sicherzustellen, dass ihre Stimmen gehört werden.
7. Wir reagieren schnell und effektiv bei Diskriminierungsfällen und bieten Unterstützung an.

Diskriminierung ist in Deutschland rechtlich untersagt (Grundgesetz, Artikel 3). Kindertagesstätten müssen sicherstellen, dass alle Kinder gleichberechtigt behandelt werden. Es ist unser erklärtes Ziel, alle Kinder zu unterstützen und ihre positive Identitätsentwicklung zu fördern.

Jedes Kind ist wichtig!



Quelle: „das ist Kindersache, Natur und Mensch“, (Deutsches Kinderhilfswerk) Kindergartenpädagogik, Nifbe, Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung, Fachartikel



7. Sexualpädagogisches Konzept

7.1. Umgang mit sexuellen Aktivitäten bei Kindern in der Kita

Allgemein:

Durch das Erkunden des eigenen Körpers lernt das Kind sich selbst, die eigenen Körpergrenzen und das eigene Geschlechtsorgan kennen. Kinder spüren sehr deutlich, ob Erwachsene gemäß ihren eigenen emotionalen Grenzen handeln oder nicht. Feingefühlige Menschen spüren Grenzüberschreitungen die nach außen hin nicht immer sichtbar sind. Eigene Gefühle wahrzunehmen und diese zu respektieren ist ein Lernprozess, der schon früh einsetzt. Für die Sexualerziehung heißt dies: Emotionale Grenz Wahrnehmung erlernen Kinder in erster Linie durch das ihnen gegebene Vorbild. Je besser Erwachsene ihre Gefühle wahrnehmen können, je stimmiger die Emotion mit der Handlung zusammenpasst, je transparenter mit Wahrnehmungen umgegangen wird, desto mehr werden Kinder in ihrer emotionalen Kompetenzentwicklung unterstützt und gestärkt. Regeln des Miteinanders müssen erlernt werden. Jemand anderen nur dann zu berühren, wenn er es auch möchte. Um diesen Lernprozess gehen zu können, brauchen Kinder aufmerksame Bezugspersonen, die bereit sind, die Regeln in respektvoller und geduldiger Weise immer wieder zu besprechen.

Wie wird in unserer Kita mit dem Thema umgegangen?

„Mein Körper, meine Gefühle!“ / „Meine Regeln, meine Fragen!“

Wir bieten den Kindern die Möglichkeit ihren Körper kennenzulernen und wahrzunehmen. Angebote wie „Das bin ich-das mag ich“, Höhlen bauen, Toilettengänge oder einfach mit Rasierschaum zu experimentieren bietet den Kindern die Gelegenheit, sowohl mit Unterstützung als auch alleine, ihren Körper und sich selber zu erkunden und wahrzunehmen. Sexualität ist kein Tabu-Thema bei uns und doch gibt es dazu Regeln:

Regeln für Doktorspiele:

- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es Körpererkundung spielt.
- Jedes Kind darf selbst über seinen Körper bestimmen.
- Wenn ein Kind Stopp sagt oder Nein zeigt, wird sofort aufgehört.



Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Neumünster



- Es wird nur gespielt, was alle Kinder wollen. Kein Kind bestimmt über ein anderes.
- Kinder können jederzeit das Spiel verlassen.
- Kein Kind darf einem anderen wehtun.
- Es werden keine Gegenstände in die Körperöffnungen anderer Kinder und sich selbst gesteckt.
- Ältere Kinder dürfen nicht mitspielen oder zugucken. Auch Jugendliche und Erwachsene nicht (Altersunterschied max. 1,5 Jahre).
- Hilfe holen ist richtig und wichtig.

Regeln für Erwachsene:

- **KEIN KIND** wird für die Erfüllung der persönlichen Bedürfnisse beansprucht.
- Ein gesagtes/ gezeigtes Nein des Kindes wird vom Erwachsenen respektiert.
- Wenn ein Kind nicht auf den Arm oder Schoß genommen werden möchte, wird dies akzeptiert!
- Wenn ein Kind nicht gewickelt werden möchte, stellen wir ihm weitere Optionen zur Auswahl (ein anderer Erzieher wickelt das Kind, wir bieten dem Kind die Möglichkeit an einem anderen Ort gewickelt zu werden oder es wird später gewickelt).
- Wir begleiten Körpererkundungsspiele achtsam, schaffen für die Kinder eine Atmosphäre des Ungestörtseins und bleiben doch in der Nähe des Geschehens, um zu hören, ob alles in Ordnung ist, oder im Konfliktfall zu helfen.
- Vor geschützten, unbeobachteten Räumen kündigen die Erwachsenen ihr Eintreten vorher an und geben den Kindern kurz Zeit.



7.2. Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen und Übergriffen

In der Situation:

- 1. Situation stoppen!**
(kurz und knapp!)
- 2. Sich dem betroffenen Kind zuwenden.**
(Trost geben, Was braucht das Kind jetzt?, Vermittlung, dass seine Gefühle richtig sind und sich das andere Kind falsch verhalten hat.)
- 3. Gespräch mit grenzverletzendem Kind.**
(Kurz erklären, was es falsch gemacht hat und was sein Verhalten beim anderen Kind ausgelöst hat.)
- 4. Waren andere Kinder beteiligt? Was brauchen diese jetzt?**
(Nachfragen)
- 5. Wie geht es jetzt weiter?**
(Überlegung, ob weiterspielt werden kann, ohne dass sich die Situation wiederholt, oder müssen die Kinder aus der Situation genommen und getrennt werden?)
- 6. Den Eltern der beteiligten Kinder die Situation erläutern.**
(Späterer Zeitpunkt /z.B. Abholen Eltern informieren, damit diese die mögliche Schilderung ihrer Kinder einordnen können. Unbedingt auf **Vertraulichkeit** achten!)



7.3. Präventionsprinzipien zur Vorbeugung von Grenzverletzungen und Übergriffen

Wir vermitteln den uns anvertrauten Kindern im Kita- Alltag folgende Prinzipien, die ihnen helfen können, Grenzverletzungen zu erkennen, zu stoppen oder sich Hilfe zu holen:

1. *Mein Körper gehört mir!*
2. *Meine Gefühle sind richtig und ich kann ihnen vertrauen!*
3. *Ich kann zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen unterscheiden!*
4. *Ich kenne den Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen!*
5. *Ich darf Nein sagen und habe keine Schuld, wenn mir etwas passiert!*
6. *Ich hole mir Hilfe, wenn ich etwas allein nicht schaffe!*

(Quelle: Petze- Institut; Prävention von sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt Kiel)

7.4. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Eltern sind bis zur Aufnahme in eine Kindertagesstätte und auch darüber hinaus die wichtigsten und engsten Bezugspersonen ihres Kindes. Sie tragen die Erziehungsverantwortung und prägen die kindliche Entwicklung entscheidend.

Angekommen in der Kita übernehmen nun die pädagogischen Fachkräfte einen Teil der erzieherischen Verantwortung.

Eltern ist bekannt, wie schwierig es ist, sich über unterschiedliche Ansichten, Einschätzungen und Haltungen auszutauschen.

Wir bieten mit diesem Konzept ein transparentes Angebot über die Begleitung von Kindern in der Kita bezüglich der Entwicklung von kindlicher Sexualität.

Die Eltern haben die Möglichkeit, mit den pädagogischen Fachkräften in den Austausch zu gehen, hinsichtlich der individuellen Entwicklung der kindlichen Sexualität ihres Kindes (z.B. in den Entwicklungsgesprächen). Auf Wunsch der Eltern können diesbezüglich auch Themen- Elternabende in der Kita organisiert werden.



8. Partizipation

Wir engagieren uns insbesondere für folgende Kinderrechte:

- Vorrang des Kindeswohl bei allen Entscheidungen
- Aufwachsen in Gewaltfreiheit
- Soziale Sicherheit für Kinder, Jugendliche und Eltern
- Recht auf Gesundheit und sexuelle Selbstbestimmung
- Schutz vor Ausgrenzung, Diskriminierung und Gefährdungen und vor Gewalt jeglicher Art
- Bildung, Erziehung und Betreuung in einem kinder- und jugendfreundlichen Umfeld
- Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an Entscheidungen, Planungen und Maßnahmen, die ihr Leben betreffen
- Bereitstellung von Beschwerdemöglichkeiten

Um den Kindern beim Thema Partizipation ein gutes Vorbild zu sein, gibt das Fachpersonal ein Stück seiner „Macht“ ab. Dies bedarf eines gewissen Maßes an Selbstreflektion, Akzeptanz und Kompromissbereitschaft. Wir beteiligen die Kinder individuell an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags. Hierbei beachtet das Personal das Alter und den Entwicklungsstand des einzelnen Kindes, um Über- bzw. Unterforderungen zu vermeiden.

Die Beteiligung findet in verschiedenen Bereichen statt. Die Kinder können z.B. den Sing- bzw. Morgenkreis gestalten, Beschwerden in Form von gemalten Bildern darstellen und in den Beschwerdekasten ihrer Gruppe einwerfen, und während der Mahlzeiten bestimmen, ob, was und wie viel sie essen möchten. Im Nachhinein können sie das Mittagessen bewerten durch den Einwurf von Muggelsteinen in 3 Kästchen (grün/gelb/rot).

Kinder, die gewickelt werden, können selbst bestimmen, von wem sie gewickelt werden möchten.

Außerdem legen wir großen Wert darauf, dass die Kinder bei der Planung von Ausflügen, Festen, und anderen Aktivitäten mitentscheiden.

Durch Partizipation lernen die Kinder miteinander zu kommunizieren, selbstständig Lösungen für Probleme zu finden und Entscheidungen zu treffen.

Dadurch, dass wir die Kinder bei diesen Prozessen beteiligen und sie sich somit frei entfalten und entwickeln können, legen wir Grundlagen für ein späteres Demokratieverständnis.





Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Neumünster



9. Beschwerdemöglichkeiten

Wir verstehen uns als lernende Institution und sind offen für jegliche Rückmeldung und Kritik. Wichtige Voraussetzung sind zum einen eine konstruktive Fehlerkultur, Kritikfähigkeit und Offenheit im Team.

Für die Kita bieten Beschwerdeverfahren die Chance, Fehler zu erkennen, Veränderungen herbei zu führen und daraus für die Zukunft zu lernen.

Für Kinder:

- Die Kinderschutzbeauftragte der Kita ist den Kindergartenkindern bekannt und sie wissen, dass sie sich bei Problemen stets an sie wenden können.
- Aufmerksame Beobachtung der Reaktionen von Kindern (z. B. häufiges Weinen). Erkennen und sensibler Umgang mit Verhaltensänderungen oder -Verhaltensauffälligkeiten
- Kinderbefragungen
- Feedbackabfragen am Ende von Angeboten
- Rückmelde- und Beschwerderunde im Morgenkreis im wöchentlich
- Gewaltfreie Sprache
- Kreative Methoden zur Meinungsäußerung (z.B. Kummerkasten, Wandzeitung, Zeichnungen)

Für Eltern:

- Tür- und Angelgespräche
- 1x jährlich Entwicklungsgespräche
- Abschlussgespräche mit Eltern der Vorschulkinder
- 1 Hausbesuch während der gesamten Kita- Zeit
- Anonyme Elternbefragung zu unterschiedlichen Schwerpunkten
- Beschwerde- und Feedback- Kasten im unteren Flur
- Treffen der Elternvertretenden mit der Kita- Leitung 2x im Jahr
- Elternnachmittage
- Terminierte Gespräche auf Elternwunsch

Für das Team:

- Mitarbeitergespräche
- Teambefragung



- Zukunftswerkstatt zur Konzeptionsentwicklung/ Teamtage
- Teilnahme an Treffen der Kita- Leitung mit den Elternvertretenden
- Veröffentlichte Kontaktdaten externer, unabhängiger Ansprechpartner*innen und Beratungsstellen
- Nutzung von Überlastungsanzeigen

10. Fortbildung

Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, an 2 Fortbildungstagen im Jahr zu Grundlagenwissen über den Kinderschutz teilzunehmen. Nach Vorgabe des neuen KitaG (2021) nehmen alle Kita- Mitarbeitenden 1x jährlich an einer Teamfortbildung zum Thema Kinderschutz teil.

Darüber hinaus erhält jeder Mitarbeitende die Möglichkeit, jährlich 3 Fortbildungstage zu nutzen, um Wissen aufzufrischen, sich Neues anzueignen und sich für seinen jeweiligen Arbeitsbereich aktuellen Input zu holen.

Gesetzlich vorgeschrieben (Neues KitaG 2021) ist die Fortbildungsreihe **40 Stunden Alltagsintegrierte Sprachbildung** für Kita- Mitarbeitende, um gute Bedingungen im Alltag für die Kinder zu schaffen, damit diese sich vollumfänglich gut sprachlich ausdrücken können. Dies halten wir für sehr wichtig, damit Kinder in verschiedensten Lebenssituationen auf sich aufmerksam machen, ihre Bedürfnisse mitteilen und über Erlebtes sprechen können.





11. Kooperation

Unsere Kindertagesstätte BLAUER ELEFANT arbeitet mit folgenden Institutionen im Rahmen des Kinderschutzes eng zusammen:

- Fachberatungsstelle Kinderschutz
Max- Richter- Straße 17
24537 Neumünster
04321 8726330
- Familienzentrum des DKSB
Plöner Straße 23
24534 Neumünster
04321 8726351
- Beratungszentrum Mittelholstein
Am Alten Kirchhof 12
24534 Neumünster
04321 25051280
- Allgemeiner Sozialer Dienst / Jugendamt Neumünster
Plöner Straße 2
24534 Neumünster
04321 9422374
- Gustav- Hansen- Schule
Abteilung Sprachheilpädagogik
Dithmarscher Straße 6
24539 Neumünster
04321 9425710
- Stadtteilschulen: Mühlenhofschule
Johann- Hinrich- Fehrs- Schule
Timm- Kröger- Schule , Vicelinschule



Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Neumünster



- Praxis Staben & Grochowski (Ergotherapie & Frühförderung)
Großflecken 37
24534 Neumünster
04321 5632310
- Fachdienst Frühkindliche Bildung Stadt Neumünster
Großflecken 72
24534 Neumünster
04321 942-0





12. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

1. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen und von anderen pädagogischen Problemen unterscheiden
2. Austausch mit der / dem Gruppenkolleg*in – Beobachtungen und Eindrücke dokumentieren
3. Information an die Leitung
4. Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten -> **jedoch nicht:** bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch u./o. massive Gewalteinwirkung durch ein Mitglied der häuslichen Gemeinschaft (es gilt unbedingt abzuwägen, ob ein Gespräch die Situation für das Kind verschärft und somit das Kindeswohl noch stärker gefährdet wird!) /Leitung und Gruppenfachkraft ggf. Kita- Kinderschutzbeauftragte
5. Einschalten der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (durch die Leitung) – Insofa-Beratung und Information an Träger
6. Gemeinsame Risikoabschätzung (Leitung und insoweit erfahrene Fachkraft) – Beratungsplan erstellen
7. Gespräch der Leitung und Erzieher/-innen mit den Eltern/Sorgeberechtigten mit Aufstellen eines Beratungs- und/oder Hilfeplans mit Zielvereinbarung und Terminabsprachen
8. Überprüfung der Zielvereinbarung
9. Ggf. neue Risikoeinschätzung (mit Fachkraft)
10. Vorbereitung der Inanspruchnahme des ASD (Allgemeinen Sozialen Dienstes) – mit Eltern
11. Ggf. ASD einschalten (Info an Träger), Punkte 10 &11, sofern die Gefahrenlage weiter besteht und sich ohne das Einschalten des ASD nicht abwenden lässt.



13. Gesetzliche Grundlagen zum Kinderschutz

Zum Auftrag jeder Kita gehört es gemäß § 1 Abs. 3.3 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Einzelheiten des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung sind in § 8a SGB VIII niedergelegt. Das Kinderschutzkonzept ist Bestandteil der Konzeption, die der Träger gemäß § 45 Abs. 3.1 SGB VIII zur Erlangung der Betriebserlaubnis vorweisen muss. Für Kitas in kommunaler Trägerschaft ist außerdem § 79a SGB VIII bedeutsam, demzufolge der Träger „Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern [...] in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt“ entwickeln, anwenden und regelmäßig überprüfen muss.

Treten in einer Kita Ereignisse oder Entwicklungen auf, die das Wohl der betreuten Kinder beeinträchtigen, ist der Träger nach § 47 Abs. 2 SGB VIII verpflichtet, die Vorfälle umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesjugendamt) zu melden. Diese Meldepflicht tritt also nicht erst im Falle einer Gefährdung, sondern bereits bei der Beeinträchtigung des Wohls eines oder mehrerer Kinder ein.

[Das Bundeskinderschutzgesetz](#)

Das Bundeskinderschutzgesetz baut auf den beiden Säulen Prävention und Intervention auf. Es stärkt alle Akteure, die sich für das Wohlergehen der Kinder engagieren - angefangen bei den Eltern, über den Kinderarzt oder die Hebamme bis hin zum Jugendamt oder Familiengericht. Das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - [...])
Dokument von: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

[Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes](#)

"Das Bundeskabinett hat am 16. Dezember 2015 den Bericht zur Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes beschlossen. Insgesamt zeigt die Evaluierung, dass seit Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 2012 viel für den Schutz von Kindern erreicht wurde. Gleichzeitig wird deutlich, dass weitere Verbesserungen im Kinderschutz notwendig sind." Der Bericht kann auf der Website des [...]
Dokument von: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

[Sozialgesetzbuch Aches Buch \(SGB VIII\) - Kinder- und Jugendhilfegesetz](#)

Auf dieser Seite finden sich Inhalt, Historie und die einzelnen Paragraphen des SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz. Das Gesetz bildet die Grundlage für die Arbeit öffentlicher und freier Träger in der Kinder- und Jugendhilfe (u.a. auch Informationen zum Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz sowie Regelungen zur Förderung und Ausgestaltung von Tageseinrichtungen



Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Neumünster



[Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz - KICK -](#) 

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz - KICK) trat zum 01.10.2005 in Kraft. Es enthält Änderungen des SGB VIII u. a. zu: Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren für ihr Wohl, fachliche und wirtschaftliche Steuerungskompetenz des Jugendamtes, Wirtschaftlichkeit von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, Datenlage in der Kinder- [...] Dokument von: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend